

Kantone = Cantons = Cantoni

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

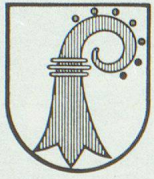
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BASEL-LAND

Schutzraumchefs in der Bewährungsprobe

Erlebnisbericht von einem Grundkurs

Im August führte das Amt für Bevölkerungsschutz Basellandschaft in Niederdorf einen anforderungsreichen Grundkurs für Schutzraumchefs durch. 36 Teilnehmer wurden unter der Gesamtleitung von Christoph Rindlisbacher in vier Klassenzügen unterrichtet und in die Praxis eingeführt.

URS FERRONATO

Bestandteil der Ausbildung zum Schutzraumchef bildet unter anderem der vorsorgliche Brandschutz und das Löschen eines supponierten Häuserbrandes im Rahmen einer praktischen Übung. Wir führen deshalb zusammen mit unserem Klassenlehrer Peter Gysin und dem Schulleiter Christoph Rindlisbacher ins Zivilschutzzentrum Langenbruck. Dort konnten wir uns, selbstverständlich voll ausgerüstet mit Gummistiefeln, Schutzhandschuhen und «modernstem» Helm, zunächst mit dem Aufbau und der Funktionsweise einer Eimerspritze vertraut machen. Dann galt es ernst. Mehrere Holzpaletten wurden, kunstgerecht wie bei einem 1.-August-Feuer, in einem Container aufeinandergeschichtet und in Brand gesteckt. Jeder einzelne konnte sich davon überzeugen, welche Hitze ein solches Feuer in einem geschlossenen Raum innert kürzester Zeit entwickelt. Vorschriftsgemäss nach dem Handbuch bekämpften wir in der Folge den Brand. Hätten sich die ersten Rohrführer nicht zurückgehalten, wäre für die anderen vom Feuer nicht mehr viel zu löschen gewesen. Schliesslich musste jeder eingestehen, dass die gute, alte Eimerspritze doch noch etwas taugt. Nach diesem harten und in strömendem Regen zur Zufriedenheit aller absolvierten Einsatz mussten wir – nach Feuerwehrmanier und sicher nicht unverdient – auch den ebenfalls nicht kleinen, inneren Brand löschen.

Schutzraumbezug nach Lehrbuch

Nach harten Theoriestunden stand dann endlich das auf dem Programm, was zu



FOTOS: P. GYSIN



Schutzraumbezug in voller Montur.

Brandbekämpfung mit der Eimerspritze.



So ein grosser Haufen Holz und so ein kleiner Kessel?



Die Kursleitung. Von links: Christoph Rindlisbacher, Peter Marending, Patrick Bollbach, Marianne Märklin und Peter Gysin.

den Hauptaufgaben des Schutzraumchefs gehört: das Einrichten eines Schutzraumes. Unter kundiger Anleitung unseres Bauchefs, welcher sogar seinen privaten Hammer zur Verfügung stellte, wurde die Überdachung des Schutzraumeingangs und des Notausstiegs zusammengezimmert. Jeder von uns war schweissgebadet, wobei die Frage offen bleibt, ob wegen des vorbildlichen Einsatzes oder wegen der sengenden Sonne.

Nach dem Einrichten folgte ein lehrbuchmässiger Bezug des Schutzraumes, und

dies erst noch unter erschwerten Bedingungen, nämlich in voller AC-Schutzausrüstung. Der uns vorgängig gezeigte Film hatte dagegen wie eine neue Folge des «Sandmännchens» ausgesehen.

Das Leben und Überleben im Schutzraum ist gewiss nicht einfach und nicht unbedingt realistisch durchzuspielen. Dennoch konnten wir einen kleinen Eindruck davon gewinnen, wie das im Ernstfall aussehen könnte und dass ein Überleben möglich ist. Jedenfalls bei derart gut ausgebildeten und abgebrühten Schutzraumchefs... ▀



THURGAU

Informationstag mit Rettungsdemonstration

Katastrophenhilfe wird vielfältiger

Die unerwartet grosse Zahl von 200 Interessentinnen und Interessenten – darunter auch zahlreiche Gemeindebehördenmitglieder – folgten der Einladung der drei thurgauischen Instanzen Feuerwehrverband, Samariterverband und Zivilschutz, um im Zivilschutzzentrum «Galgenholz» über die Katastrophenhilfe der Zukunft informiert zu werden. Der unter der Leitung des neuen Präsidenten des thurgauischen Bundes für Zivilschutz, Bruno Lüscher, stehende Anlass gipfelte in einer realistischen Übung von Feuerwehr und Samaritern.

WERNER LENZIN

Präsident Bruno Lüscher zeigte sich im Rahmen seiner Begrüssung überrascht und zugleich erfreut über das grosse Interesse, welches dieser Veranstaltung entgegengebracht wurde. Stadtrat Alfred Pernet beleuchtete die Katastrophenhilfe aus der Sicht der Behörde. Wie er dabei ausführte, ist der Aufgabenbereich von Behörden im Katastrophenfall in Weisungen und Richtlinien klar abgetrennt. Grundlagen liefern der «Befehl 92». In Frauenfeld sind umfangreiche Dossiers über den Katastrophenfall erstellt worden, und das umfassende Nachschlagewerk enthält alles, was bei einem grossen Schadenfall gebraucht wird. Gemäss Pernet wird der Aufgabenbereich auch in Zukunft gleich bleiben. Die Führung obliegt bei einer Katastrophe dem ausserordentlichen zivilen Führungsstab (Gemeindeführungsstab). Zur Aufgabe gehört auch die Verhinderung von Katastrophen, wie beispielsweise Massnahmen im Zusammenhang mit dem Murg- und Thurhochwasser in Frauenfeld. Zusammen mit den beigezogenen Spezialisten bildet der Führungsstab das oberste Organ, wobei die bestehenden Strukturen der Gemeindeorganisation auch im Katastrophenfall aufrecht erhalten und übernommen werden. «Eine grosse Rolle spielt der Zeitfaktor», so Pernet, der darauf hinwies, dass dieser Faktor einen Hauptgrund dafür darstelle, dass sich der Frau-

enfelder Führungsstab einmal jährlich darauf vorbereite. Obwohl der Aufgabenbereich für die Gemeinden unterschiedlich ist, bleibt der Grundsatz: In Gemeindeführungsstäbe gehören Spezialisten und Fachleute, und die Effizienz der Katastrophenhilfe drückt sich aus durch die Flexibilität der Mittel.

Erste Minuten sind entscheidend

Der Frauenfelder Pikettzug-Kommandant Richard Tuchschnid deutete an, dass die Grösse jeder Katastrophe auch vom Blickwinkel her definiert werden könne. Jedes Ereignis weite sich im Quadrat zur Zeit aus und eine rasche und umfassende Hilfe während der ersten Minuten sei deshalb entscheidend.

Gedanken zur Samaritertätigkeit der Zukunft legte Emil Wehrli, Präsident des Samariterverbandes Thurgau, den Anwesenden vor. Ab 1995 werde sich – so Wehrli – für die Samariter technisch nichts ändern. Schon heute arbeiteten diese im Verbund mit Feuerwehr und Zivilschutz und erhalten im Ernstfall die Aufgabe, die Verwundeten zu betreuen. Samariter, die einem Stützpunkt angegliedert sind, brauchen inskünftig jedoch eine besondere Ausbildung, welche man ab Herbst 1993 im Kantonshospital Frauenfeld vermitteln will.

Realistische Übung

Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen folgten die Teilnehmerinnen und

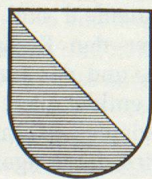


Rettung zweier eingeklemmter Personen aus dem total demolierten Fahrzeug.

Teilnehmer einer realistischen Katastrophenübung auf dem Gelände der Zivilschutzanlage «Galgenholz». Die Übungsannahme lautete folgendermassen: «Ein mit zwei Leuten besetzter Personenwagen ist in eine Hauswand geprallt und hat dadurch im Hausinnern einen Kurzschluss verursacht, der zu einem Brand im Ge-

bäude führte. Auf eindruckliche Art und Weise demonstrierte die Ersteinsatzformation der Feuerwehr Frauenfeld die Rettung der beiden im Fahrzeug eingeklemmten Personen mit Hilfe der hydraulischen Schere, dies in enger Zusammenarbeit mit den Frauenfelder Samariterinnen und Samaritern. ▣

FOTO: W. LENZIN



ZÜRICH

Kritik an der Aufhebung der Betriebsschutzorganisationen

Reorganisation auf Kosten der Wirtschaft?

Die im Zuge von «Zivilschutz 95» beabsichtigte Aufhebung der Betriebsschutzorganisationen stösst bei Fachleuten im Kanton Zürich auf Kritik. Befürchtet werden unter anderem zusätzliche finanzielle Belastungen für die Wirtschaft.

MARTIN KNOEPFEL

Im Juni führte die Fachgruppe Betriebschutzorganisationen im Zivilschutzverband des Kantons Zürich eine gut besuchte Informationsveranstaltung durch, welche sich mit der Zukunft der Betriebschutzorganisationen befasste. Im Rahmen von «Zivilschutz 95» ist nämlich die Aufhebung der BSO geplant, wobei dieser Entscheid nach Ansicht des Bundesamts für Zivilschutz endgültig ist. Das Bundesamt bezweckt mit der Aufhebung der BSO vor allem die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen auch in einem allfälligen Aktivdienst, den Abbau von Mehrspurigkeiten, eine Straffung der Organisation sowie eine Reduktion der Bestände. Die Betriebe sollen nach der Realisierung von «Zivilschutz 95» selbst für die Werksicherheit verantwortlich sein, also ohne die Unterstützung der ZSO auskommen. Dabei verweist das BZS darauf, dass die Absicht,

die BSO im Rahmen von «ZS 95» aufzuheben, seit Anfang der Projektarbeiten bestanden habe und schon im Dezember 1990 erstmals offiziell bekanntgegeben worden war. Das Zivilschutzleitbild vom Februar 1992 und der im Frühling dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickte Entwurf für ein neues Zivilschutzgesetz trägt dem ebenfalls Rechnung. Die in der Fachgruppe BSO des ZSVKZ zusammengeschlossenen Fachleute melden jedoch gegenüber den Absichten des Bundes Bedenken an und wollen die Abschaffung der BSO, die in den meisten Fällen gut funktionieren, nicht einfach hinnehmen. Weiter kritisierten sie, dass die Verwaltung auf Anregungen der Basis nicht eingee und dass die Vernehmlassung zur Revision des Zivilschutzgesetzes schwergewichtig bei den Ämtern durchgeführt worden ist, während Grossfirmen und Arbeitgeberorganisationen offenbar nicht konsultiert wurden. Wenn die Ausbil-

dungshilfen für die Formationen, welche die Werksicherheit garantieren sollen, wegfallen, bedeutet das eine höhere Belastung für die Wirtschaft. Keine Begeisterung weckt sodann die Aussicht, dass überzählige Schutzplätze dem Zivilschutz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Betriebe die Benutzung ihrer Grundstücke und Gebäude für Ausbildungszwecke hinzunehmen haben.

Ungenügende Berücksichtigung der Anliegen der Basis?

Walter Ogi, Obmann der Fachgruppe BSO im ZSVKZ, wies zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass die Zahl der betriebsschutzpflichtigen Firmen im Kanton Zürich sehr gross ist: Ohne die SBB und die PTT handelt es sich um 240 Betriebe aus dem Gesundheitswesen, dem Dienstleistungssektor, der Versorgung und der Industrie, wobei letztere mit 110 Betrieben fast die Hälfte ausmacht. Dass im Betriebsschutzbereich Reformen nötig sind, ist auch in der Fachgruppe unbestritten, massive Streichungen sind jedoch ihrer Ansicht nach überflüssig. Weiter kritisierte Ogi, dass der Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes unpräzise abgefasst sei und deshalb auf sehr unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden könne. In diesem Zusammenhang befürchtet er, dass wichtige Regelungen im Betriebsschutzbereich erst auf Verordnungsstufe getroffen würden, wobei das Bundesamt den Entwurf für die entsprechende Verordnung geheimhalte. Sodann warf Ogi dem Bundesamt vor, die Anregungen, welche an den Impulstagungen in Schwarzenburg und Nottwil gemacht worden seien, nur ungenügend berücksichtigt zu haben, und die Bestimmung, dass die Unternehmen überzählige Schutzplätze der ZSO unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen, verurteilte er als schweren Eingriff in die Eigentumsgarantie. Eine mögliche Lösung für die Organisation des Betriebsschutzes nach 1995 besteht nach Auffassung der Fachgruppe darin, dass Betriebe mit grossem Personalbestand oder öffentlichen Aufgaben im Rahmen der ZSO einen eigenen Block oder ein Quartier bilden. Die finanziellen Folgen seien allerdings für die Unternehmen bei jeder Lösung ein wichtiger Aspekt.

Zuweisung von Rettungsformationen an bestimmte Betriebe?

Der stellvertretende Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Walter Peier, stellte sich demgegenüber auf den Stand-

punkt, dass für alle Strukturen der Auftrag massgeblich sein müsse und dass der Auftrag des Zivilschutzes im Sicherheitsbericht 90 sowie im Zivilschutzleitbild, welches von den eidgenössischen Räten genehmigt worden ist, verbindlich festgelegt sei. Die Aufhebung der Betriebsschutzorganisationen sei die logische Folge des Entscheids für eine einheitliche Zivilschutzorganisation, wie sie mit ZS 95 kommen solle. Zudem beschäftige sich der Zivilschutz bereits heute und auch nach 1995 mit dem Schutz und der Betreuung der Belegschaften im Arbeits- und Pflegebereich, während weiterführende Massnahmen in die Verantwortung der Betriebe fallen. Erst wenn die betriebseigenen Mittel überfordert sind, soll auf dem Dienstweg um Unterstützung durch die ZSO nachgesucht werden. Für Betriebe mit eigener BSO gelte, dass sie ab 1. Januar 1995 gleich wie Betriebe ohne BSO behandelt würden, und für den Brandschutz sei dann sowieso die Feuerwehr zuständig. Der Schutz der Belegschaften und die Werksicherheit würden in Zukunft getrennt, weshalb keine zusätzlichen Einsatzformationen für den Schutz im Arbeitsbereich vorgesehen seien. Die Kantone können jedoch nach Angaben von Peier Blöcke oder Quartiere bilden, die grosse Betriebe umfassen. Im übrigen gehörten der Schutz und die Rettung im Betrieb sowieso zu den Aufgaben des zuständigen Sektorchefs, wobei in gewissen Fällen auch die Zuweisung von Rettungsformationen des Zivilschutzes an einen bestimmten Betrieb möglich sei. Dies müsste dann in der Ernstfalldokumentation oder in vorbehaltenen Entschlüssen niedergelegt werden. Allerdings gelte das nur für Grossbetriebe und sei auch nur sinnvoll, wenn dort Schutzzräume vorhanden seien. Schliesslich wies Peier darauf hin, dass mit der Aufhebung der BSO die überörtliche Einteilung von Zivilschutzpflichtigen möglich werden muss. Diese werde zwar schon heute praktiziert, doch sei noch das Kontrollwesen zu regeln.

Die moderne Gesellschaft ist verwundbar

Hugo Blattmann, Betriebsschutz-Chef der Fernmeldekreisdirektion und Vizeobmann der Fachgruppe BSO, betonte, dass die Attentate im World Trade Center in New York und in Bombay sowie die diversen Störfälle bei der BASF in Frankfurt/Main die Verwundbarkeit der modernen Industriegesellschaft aufgezeigt hätten. Weiter wies er darauf hin, dass gewisse Betriebe ihren Schutzbedürfnissen allein mit einer BSO nicht genügen konnten und deshalb weitere Formationen aufgestellt haben.

Angesichts der hohen Kosten der Vorsorge plädierte er für die Suche nach Synergien im Sicherheitsbereich. Ein Votant aus dem Publikum schilderte mit drastischen Worten, wie die angekündigte Auflösung der BSO die Motivation der Mannschaften und Kader zerstört habe. Der ebenfalls anwesende Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, Anton E. Melliger, bedauerte, dass keine Vertreter von Arbeitgeberorganisationen an dieser Veranstaltung teilnahmen und betonte, dass sich Politiker keine Lorbeeren erwerben können, wenn sie sich auf Zivilschutzfragen spezialisieren. Dennoch müsse man versuchen, sie für diese Probleme zu sensibilisieren. Die Vernehmlassung zum neuen Zivilschutzgesetz ist nach Angaben von Melliger im April abgeschlossen worden, wobei sich nur geringe Änderungen gegenüber dem Entwurf abzeichneten. Die zugehörige Verordnung liege ebenfalls erst im Entwurf vor; es ist jedoch nach Ansicht des Vorstehers des KAZS nicht sinnvoll, darüber zu diskutieren, bevor der Wortlaut des Gesetzes bekannt ist. Im übrigen sei dieser Anlass nicht das richtige Gremium, um die Zukunft der BSO grundsätzlich zu diskutieren, da die eidgenössischen Räte das Zivilschutzleitbild – das allerdings nicht rechtsverbindlich ist – bereits zustimmend zur Kenntnis genommen haben. ▣

2367 Manntage für das Zürcher Kantonalturfest

Anfangs Juli fand das Zürcher Kantonalturfest 1993 in der Nähe von Winterthur statt. Dabei handelte es sich – bei rund 10000 Teilnehmern und bis zu 3000 Übernachtungen – um einen echten Grossanlass. Mit von der Partie waren die ZSO Pfungen-Dättlikon und die ZSO Neftenbach, die 1042 und 1531 Manntage leisteten und mit ihrem Einsatz die Durchführung des Festes erst ermöglichten.

MARTIN KNOEPFEL

Das Baukomitee war denn auch in einem Dankschreiben des Lobes voll und hielt fest, dass die Angehörigen des Zivilschutzes ihre zum Teil ungewohnten Aufgaben vorzüglich erfüllt und in einer breiteren Öffentlichkeit Vertrauen in die Fähigkeiten der Männer und Frauen, welche die Gemeinschaft bei einer Katastrophe schützen sollen, geweckt hätten. Neben dem Zivilschutz war auch die Armee für den Anlass

im Einsatz und erstellte unter anderem eine Brücke über einen Fluss.

3000 Liegestellen

Der Einsatz für das Kantonalturfest war von den beiden ZSO als Ausbildungsanlass eingegeben und vom Chef im Kantonalen Amt für Zivilschutz, Henrik Woltersdorf, genehmigt worden. Vonseiten des Kantons wurden die Arbeiten zudem durch den regionalen Ausbildungschef, Beat Diethelm, begleitet. Die Angehörigen der beiden ZSO wurden für die für zwei aufeinanderfolgenden Jahre maximal mögliche Dauer aufgebildet. Die ZSO Pfungen-Dättlikon und die ZSO Neftenbach bildeten dabei eine gemeinsame Projektleitung, der die beiden Ortschefs, Emil Bühner und Dr. Manfred Stahel, sowie deren Stellvertreter

angehörten. Die wichtigste Aufgabe, die rund zwei Drittel der eingesetzten Zivilschutzangehörigen absolvierte, war die Bereitstellung der Unterkünfte, wobei fast 2900 Liegestellen eingerichtet werden mussten.

Übrigens wurde auch ein Zeltplatz für Personen, die mit der eigenen Campingausrüstung anreisten, improvisiert. An den beiden Wochenenden mussten die Unterkünfte natürlich auch bewacht werden; erfreulicherweise fanden sich dafür genügend Freiwillige. Weiter war der Zivilschutz für die Verpflegung, den Sanitätsdienst, die Transporte und den Betrieb eines Übermittlungsnetzes zuständig. Für die Übermittlung wurden dabei hochmoderne, professionelle Anlagen verwendet, die sich von den im Zivilschutz üblichen Kästen erheblich unterschieden, aber den-

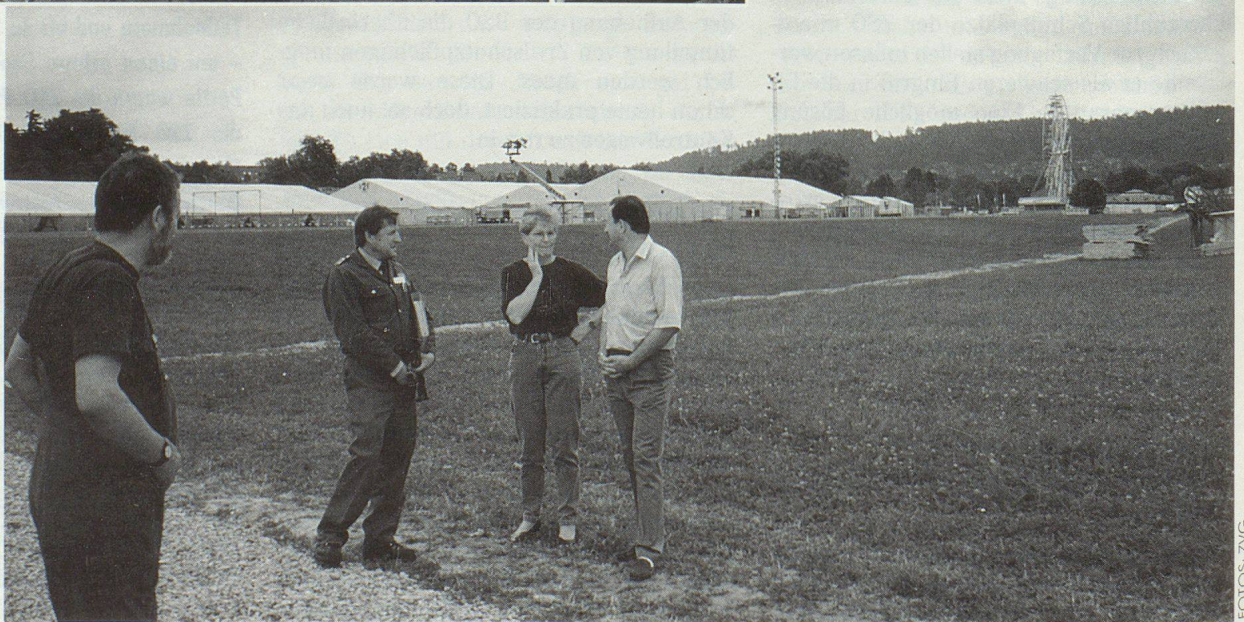
noch von den Angehörigen des Uem D problemlos beherrscht wurden.

Gute Motivation

Die Motivation fast aller Angehörigen der beiden ZSO war sehr gut, und die Freude an der Leistung und am Funktionieren der Anlagen spürbar. Vertreter der Projektleitung betonten denn auch, dass derartige Übungen sowohl in fachtechnischer als auch in psychologischer Hinsicht einer ZSO gut tun. Aber auch für die Kaderangehörigen war der Anlass sehr lehrreich, zeigte sich doch immer wieder, dass Planung und praktischer Einsatz zwei sehr verschiedene Dinge sind. Besonders die Anpassung an sich ständig ändernde Randbedingungen war immer wieder gefordert, etwa wenn sich zeigte, dass der Aufwand für eine bestimmte Arbeit falsch eingeschätzt worden war oder Dinge erledigt werden mussten, an die man vorher nicht gedacht hatte. Auch das ausnehmend schlechte Wetter stellte die Organisatoren vor grosse Herausforderungen, mussten doch die Wege neu geplant und Holzschnitzel geschüttet werden, da sich das Gelände sonst in einen Morast verwandelt hätte. Um die zahlreichen Aufgaben zu bewältigen und die unbedingt erforderliche Koordination und gegenseitige Information sicherzustellen, erwies es sich dabei als sehr hilfreich, jeden Nachmittag einen Rapport durchzuführen, an welchem die Einsätze des folgenden Tages besprochen wurden. ▽



Lagebesprechung.
Gute Organisation war die Voraussetzung für den Erfolg des Einsatzes.



Der Regen setzte dem weiten Festgelände arg zu. Vermehrte Arbeit für den Zivilschutz!